

# Dekret

## zum Immobilienkonzept 2024 in den Pfarreien des Bistums Magdeburg

1. Veränderte Rahmenbedingungen für die Pastoral sowie drastisch sinkende finanzielle Mittel lassen uns nach 2008 und 2016 erneut nach unserem aktuellen kirchlichen Auftrag fragen und fordern uns alle heraus, nach den Möglichkeiten für unser Leben und Wirken in der Zukunft zu suchen. Dazu gehört auch die Klärung der zukünftig verfügbaren Immobilien in unseren Pfarreien. Um die dabei aufkommenden Fragen zu klären, sind alle Pfarreien im Bistum Magdeburg gehalten, im Zusammenhang mit der Überarbeitung ihrer Pastoralvereinbarung das für ihren Bereich vorliegende Immobilienkonzept zu überprüfen und fortzuschreiben.
2. Die zuständigen Gremienmitglieder der 44 Pfarreien des Bistums Magdeburg werden hiermit aufgefordert, ab Anfang 2023 am Prozess zur Fortschreibung der bestehenden Immobilienkonzepte mitzuwirken, der vom Bischöflichen Ordinariat gesteuert und begleitet wird. Das jeweilige Konzept muss abschließend folgende Elemente umfassen:
  - 2.1 Eine Bestandsaufnahme aller im Besitz der Pfarrei befindlichen Immobilien.  
Die vorliegenden Bestandsdaten sind entsprechend zu aktualisieren oder zu bestätigen.
  - 2.2 Die pastorale Bewertung der Immobilien.  
Die farblichen Kennzeichnungen aller Immobilien (grün, rot, blau oder lila) in der Bestands-Daten-Liste sind zu aktualisieren oder zu bestätigen.

Das Immobilienkonzept ist im Zusammenhang mit der Pastoralvereinbarung im Laufe des Jahres fortzuschreiben und dem Generalvikar **bis 31. Dezember 2023** zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung vorzulegen.

3. Dieser Prozess wird auf Bistumsebene unterstützt durch:
  - 3.1 die Vorlage der vorhandenen Bestandsdaten für die jeweilige Pfarrei,
  - 3.2 eine Handreichung zum Immobilienkonzept 2024 für die Verantwortlichen vor Ort
  - 3.3 das Angebot von Vor-Ort-Besuchen und Beratungsgesprächen mit den Verantwortlichen der Pfarreigremien durch die beauftragte Projektgruppe
4. Mit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des neuen Immobilienkonzeptes durch den Generalvikar ändern sich für die Pfarrei die auszuzahlenden Schlüsselzuweisungen und Pflichtbaurücklagen. Die entsprechende Höhe wird der Pfarrei zugesandt. Sobald Klarheit im Hinblick auf die Zahlen besteht, wird das Dekret um eine Ausführungsbestimmung ergänzt.
5. Die Überprüfung des Immobilienkonzepts 2024 ist Bestandteil der Vorvisitation im Rahmen der bischöflichen Visitationen.

Magdeburg, den 15.12.2022

+ 

Dr. Gerhard Feige  
Bischof

